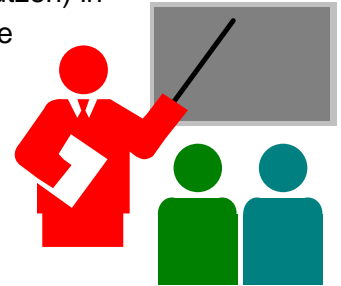


2 Minuten für die Sicherheit

Zu Sicherheit aller ist im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim neben den normalen Wegweisern mit zusätzlichen Hinweisen (Flucht- und Rettungswegekennzeichnung), Geboten und auch Verboten (z.B. Rauchverbot, Fahrstuhl im Brandfall nicht benutzen) in Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz und andere möglicherweise auftretende Gefahren hingewiesen worden.

Über diese Kennzeichnung hinaus ist es eine Pflicht des Arbeitgebers, die Beschäftigten bezüglich der Sicherheit zu unterweisen (z. B. §12 ArbSchG).

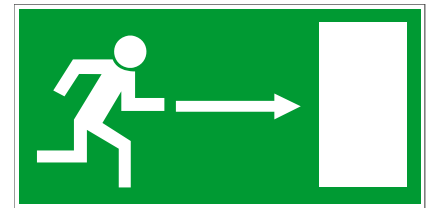
Alle Beschäftigten müssen zum eigenen Nutzen bezüglich ihrer körperlichen Unversehrtheit und der Dritter diese Hinweise, Gebote und Verbote beachten.



Rettungswege:

Im Gebäude sind für alle Bereiche Flucht- und Rettungswegepläne ausgehängt.

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass ein Rettungsweg und die Kennzeichnung nicht dem üblichen Verkehrsweg folgt (z. B. an den Seitenausgängen). Alle ausgewiesenen Fluchttüren lassen sich auf jeden Fall von innen öffnen. Sie sind mit Panikschloss versehen.



Sie sollten sich daher die Zeit nehmen und in dem Bereich, in dem Sie tätig sind, diese Kennzeichnung zu suchen und ihnen zu folgen. Der Weg muss immer frei und ohne Hindernisse sein und ins Freie führen. Da im Brandfall ein Flur oder Raum schnell mit Rauch gefüllt sein kann, muss es immer einen zweiten Rettungsweg geben. Dieser darf zur Not durch ein Fenster ins Freie, auf das Dach oder auf die Leiter eines Feuerwehrfahrzeugs führen.

Sollten Sie feststellen, dass ein Rettungsweg nicht jederzeit nutzbar ist, wenden Sie sich sofort an Ihren nächsten Vorgesetzten.

Hier ist Gefahr im Verzug und es muss sofort gehandelt werden!

Sammelplatz: Der Sammelplatz befindet sich vor dem Westwerk des Domes - Änderung bis zum Abschluß der Bauarbeiten am Dom: Straßenbereich vor dem Josephinum in Richtung Stinekenpforte

Den müssen Sie bei einer möglichen Alarmierung aufsuchen. Das ist notwendig, da sonst keine Möglichkeit besteht kurzfristig festzustellen, wer ggf. das Gebäude nicht verlassen konnte und durch Rettungskräfte umgehend gesucht werden muss.

Prägen Sie sich diesen Ort bitte ein und informieren Sie auch neue Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen im Haus.

Aufzug:

Der Aufzug kann bei einem Brand ausfallen oder steckenbleiben. Die Schächte wirken für Rauch und Flammen wie ein Kamin. Daher darf er im Brandfall nicht benutzt werden.

Rauchverbot:



Im Bischöflichen Generalvikariat besteht ein generelles Rauchverbot, mit Ausnahme im dafür vorgesehenem Raucherraum in der 1. Etage.

Alarmierung im Brandfall / Löschmittel:



Sollte es dennoch zu einem Brandfall kommen, ist das Gebäude mit verschiedenen Alarmierungsmöglichkeiten (z. B. Brandmeldeanlage im Erdgeschoß neben dem Eingang) und Löschmitteln (mehrere Feuerlöscher auf jeder Etage) ausgestattet. Durch die genormte Kennzeichnung ist das Auffinden schnell möglich.

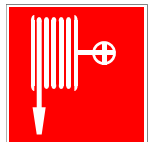


Leider lehrt die Erfahrung, dass man sich dessen kaum bewusst ist und in der Regel erst einmal überlegen muss „wo war das denn nur?“.



Und wenn man die Löschmittel dann gefunden hat, weiß doch keiner wie so ein Feuerlöscher funktioniert. Es ist zwar auf dem Behälter beschrieben, aber bei der Hektik kann man sich gar nicht darauf konzentrieren und Zeit hat man auch nicht.

Vielleicht ist in Ihrer Nähe auch ein Wandhydrant mit einem Schlauch. Sehen Sie einmal nach und vergewissern Sie sich, dass Sie damit ggf. auch löschen können.



Im Brandfall ist es zum **Üben und Lesen der Beschreibung zu spät!**

Angelika Stephan
Sicherheitsfachkraft (MEDITÜV) im Bistum Hildesheim

0178/8885534